

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1003

vom 19. Juni 2012

Gemeinde Liesberg, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Aumatten/Bebrunnenmatten“

A. Der Gemeinderat Liesberg hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 19. September 2011 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Aumatten/Bebrunnenmatten“ beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Strassenbaulinien entlang des Birsweges in Liesberg.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 5. Juni 2012 unterbreitet der Gemeinderat Liesberg den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Liesberg am 19. September 2011 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Aumatten/Bebrunnenmatten“ wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 82/BSP/8/1 (Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan „Aumatten/Bebrunnenmatten“) versehenen Exemplare des Planes. Damit wird der Überbauungsplan mit Sonderbauvorschriften „Industriezone Aumatten/Bebrunnenmatten“ (ohne Inventarnummer) mutiert.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Liesberg, 4254 Liesberg
- Ingenieur- und Planungsbüro Peter Jäckle, Hinterfeldstrasse 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: A . Achermann